

Wohnbauförderung OÖ | Kriterien zur Förderwürdigkeit

Förderbare Personen

- Österreichische Staatsbürger oder Bürger aus dem EWR-Raum
- Nicht EWR-Bürger müssen
 - _ ununterbrochenen und rechtmäßig einen min. 5-jährigen Aufenthalt in Österreich nachweisen
 - _ Einkünfte beziehen, die der Einkommenssteuer in Österreich unterliegen, oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser enthalten, sowie innerhalb der letzten 5 Jahre 54 Monate lang oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben
- Deutschkenntnisse nachweisen
- Personen, die ihren eigenen Hauptwohnsitz dort gründen
(Achtung: Bei verheirateten Paaren (und auch bei in Scheidung lebenden) müssen beide Partner den Hauptwohnsitz dort gründen)
- Personen, die volljährig sind
- Personen, die die Grenzen für die Haushaltseinkommen nicht überschreiten

Einkommensgrenzen

• 1-Personen-Haushalt	EUR	50.000,00	pro Jahr
• 2-Personen-Haushalt	EUR	85.000,00	pro Jahr
• plus jedes Kind im Haushalt	EUR	7.500,00	pro Jahr
• plus jedes Kind, für das Unterhalt bezahlt wird	EUR	7.500,00	pro Jahr

Beispiel: Familie mit 2 Kindern: EUR 100.000,-

Die Einkommensgrenzen entsprechen in etwa dem Jahresbruttoeinkommen abzüglich der Lohnsteuer.

Beispiel eines 1-Personen-Haushalts:

- > monatlicher Bruttolohn EUR 4.000,- = EUR 56.000,- p.a.
- > abzgl. Lohnsteuer EUR 7.144,- p.a.
- > = EUR 48.856,- = FÖRDERWÜRDIG

Als Einkommen gilt auch Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzgeld und Unterhalt für Gatte/in.
Nicht zum Einkommen zählen: Leistungen aus dem Grund einer Behinderung, Pflegegeld, Familienbeihilfe, Unterhaltsleistungen für Kinder, gesetzlich geregelte Waisenrente.

Detailinformationen auf der Website des Landes OÖ: [Land Oberösterreich - Begriffe zum Thema Wohnen \(land-oberoesterreich.gv.at\)](http://land-oberoesterreich.gv.at).